



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Wasser- & Outdoorsport

1. Allgemeines

Blue Soul e.V., fortan kurz „BS“, betreibt in Marina di Casal Velino ein Wasser- & Outdoorsport-center. In diesem Zusammenhang kooperiert BS auch mit verschiedenen Reiseveranstaltern wie z.B. Cilento Aktiv, Frosch Sportreisen, usw., um deren Sportangebot zu ergänzen. Die Teilnahme an allen Wasser- und Outdoorsportangeboten erfolgt freiwillig und auf eigene Gefahr.

2. Geltung

- Diese AGB gelten in Ergänzung zu den gesetzlichen Bestimmungen der §§ 651a ff BGB zwischen BS und dem Teilnehmer einer von BS angebotenen Wasser-/Outdoorsportaktivität, fortan kurz „Teilnehmer“.
- Der Vertragsschluss zwischen BS und dem Teilnehmer steht unter der Bedingung, dass der Teilnehmer diese AGB genehmigt. Die Genehmigung der AGB erfolgt digital in der Blue Soul-App. Sollte dem Teilnehmer die Benutzung der App nicht möglich sein, kann die AGB per e-mail oder auch als Papiausfertigung direkt am Wassersportcenter angefragt werden.

3. Abschluss eines Vertrags

- Der Vertrag kommt für beide Vertragspartner wirksam zustande, indem sich der Teilnehmer von einem BS-Mitarbeiter in die entsprechende Aktivitätenliste eintragen lässt. Für alle Kurse erfolgt die Anmeldung entweder am Wassersportcenter oder in den von BS betreuten Hotels. Anmeldungen können auch per e-mail erfolgen, BS muss dabei den Eingang sowie den Termin bestätigen.
- Die Anmeldung erfolgt durch den Teilnehmer grundsätzlich in eigenem Namen. Bei Minderjährigen ist die schriftliche Zustimmung des gesetzlichen Vertreters notwendig.
- Mit der Anmeldung bestätigt der Teilnehmer mind. 15 Minuten ohne Hilfsmittel schwimmen zu können.

4. Leistungen

- Der Umfang der vereinbarten Leistungen ergibt sich aus den entsprechenden Leistungsbeschreibungen.
- BS behält sich Abweichungen einzelner Leistungen von den vereinbarten Leistungen des Vertrags vor, sofern diese Abweichungen nach Vertragsabschluss notwendig wurden. Dies gilt insbesondere für Wetteränderungen.

5. Zahlungsbedingungen

- Die Bezahlung aller gebuchten Leistungen erfolgt in Bargeld, per Kartenzahlung oder Überweisung.
- Sofern nicht anders vereinbart, sind alle Leistungen bei Anmeldung zu begleichen.
- Leistet der Teilnehmer nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so ist BS berechtigt, nach angemessener Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten und eine Entschädigung entsprechend Ziffer 6 zu verlangen.

6. Rücktritt durch den Teilnehmer

- Der Teilnehmer kann jederzeit vor Leistungsbeginn vom Vertrag zurücktreten. Die Rücktrittserklärung muss entweder persönlich, telefonisch oder per e-mail einem BS-Mitarbeiter mitgeteilt werden. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei BS.
- Im Falle des Rücktritts oder bei Nichtantritt der Leistung kann BS vom Teilnehmer statt des vereinbarten Preises eine Entschädigung für die bereits getroffenen Vorkehrungen und Aufwendungen verlangen. Die Entschädigung berechnet sich aus dem Preis je Anmelder und wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Anmelders wie folgt berechnet:
 - ab 7. bis 4. Tag vor Leistungsbeginn: 10 %
 - ab 3. bis 1. Tag vor Leistungsbeginn: 50 %
 - ab 24 Stunden vor Leistungsbeginn oder bei Nichtantritt der Leistung: 80 %des vertraglich vereinbarten Preises pro Person.
- BS behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere konkrete Entschädigung zu fordern, soweit BS nachweist, dass wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. Dies gilt insbesondere dann, wenn durch Rücktritte die Mindestgruppengröße unterschritten wird.
- Die Stornokosten entfallen, wenn der rücktretende Teilnehmer selbstständig einen Ersatz-Teilnehmer stellt, der die volle Leistung übernimmt oder der Teilnehmer, sofern möglich, auf eine gleichwertige Leistung umbucht. Diese Möglichkeit muss schnellstmöglich mit einem BS-Mitarbeiter besprochen und vereinbart werden.

7. Rücktritt durch BS

BS behält sich vor, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn

- a) der Teilnehmer die Leistungserbringung trotz mehrmaliger Abmahnung nachhaltig stört oder er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält oder er sich selbst und andere vorsätzlich gefährdet, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Entstehende Kosten gehen zu Lasten des Teilnehmers. Vom Teilnehmer bereits geleistete Zahlungen werden nicht erstattet.
- b) wegen geringer Anmeldezahlen die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde. Vom Teilnehmer bereits geleistete Zahlungen werden vollständig erstattet.

8. Rücktritt infolge höherer Gewalt

Erschwerung, Gefährdung oder Beeinträchtigung erheblicher Art durch nicht vorhersehbare Umstände wie innere Unruhen, Krieg, Epidemien, hoheitliche Anordnungen, Naturkatastrophen oder gleich-gewichtige Fälle berechtigen beide Vertragspartner zur Kündigung.

9. Gewährleistung

- a) Wird die Leistung nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Teilnehmer innerhalb angemessener Frist Abhilfe verlangen. BS kann die Abhilfe verweigern, wenn diese einen unverhältnismäßig hohen Aufwand erfordert. Zudem kann BS auch mit einer gleichwertigen Ersatzleistung Abhilfe schaffen.
- b) Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Leistung kann der Teilnehmer eine entsprechende Herabsetzung des Preises verlangen (Minderung). Der Preis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert der Leistung in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit es der Teilnehmer schuldhaft unterlässt den Mängel anzuzeigen und BS zur Abhilfe aufzufordern. Zuständig für die Entgegennahme der Mängelanzeigen sind die Mitarbeiter von BS am Wassersportcenter oder das Büro von BS in Tamm / Deutschland.

10. Mitwirkungspflicht

Der Teilnehmer ist bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen verpflichtet, alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer raschen Behebung der Störung beizutragen und den eventuell entstandenen Schaden so gering wie möglich zu halten.

11. Sicherheit und Durchführungsbedingungen

Den Anweisungen der BS-Mitarbeiter ist unbedingt Folge zu leisten.

12. Sorgfaltspflicht

- a) Die Sicherheit und Betriebsfähigkeit des Materials wird durch regelmäßige Inspektionen sichergestellt. Dennoch ist der Teilnehmer verpflichtet, das Material vor Benutzung zu überprüfen und vorhandene oder während der Benutzung entstandene Schäden umgehend einem BS-Mitarbeiter zu melden.
- b) Falls die Betriebsbereitschaft durch Nichtbeachtung der Anweisungen des BS-Mitarbeiters oder durch grob fahrlässige oder vorsätzliche Verhaltensweisen des Teilnehmers nicht mehr gewährleistet ist, besteht für den entstandenen Zeitverlust kein Anspruch auf Schadensersatz.

13. Haftung

- a) BS haftet für eine gewissenhafte Kursvorbereitung, die Richtigkeit der Kursausschreibung, die gewissenhafte Inspektion des Materials, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung.
- b) Die vertragliche Haftung von BS für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Leistungspreis beschränkt, soweit die Schäden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig entstanden sind.
- c) Bei selbst- und fremdverursachten Schäden (Personen und Material) trifft den Teilnehmer eine Anzeigepflicht. Der Teilnehmer verpflichtet sich das durch BS bereitgestellte Material wie sein Eigentum zu behandeln und nach den geltenden Verkehrsregeln zu führen. Für Schäden (einschließlich Ausfall- und Folgeschäden), die durch Verschulden des Teilnehmers entstanden sind, haftet der Teilnehmer.
- d) Für den Verlust von Wertgegenständen (z.B. Brillen, Foto, Smartphone, Geld) und sonstigen Gegenständen (z.B. Kleidung, Schuhe, Handtuch, Tasche) übernimmt BS keine Haftung.

14. Verleihbedingungen

- a) Vor Vertragsabschluss ist der Teilnehmer verpflichtet an der Material- & Reviereinweisung teilzunehmen und die entsprechende Erklärung (Boardsport oder Segeln) aufmerksam zu lesen. Beide Dokumente sind in der BS-App zu finden und müssen dort bestätigt werden. Sollte dem Teilnehmer die Benutzung der App nicht möglich sein, kann eine Papieraufbereitung der Erklärung am Wassersportcenter angefragt werden. Desweiteren hat der Teilnehmer seinen Befähigungsschein oder eine Eidesstattliche Erklärung für die entsprechende Sportart am Wassersportcenter abzugeben.

- b) BS ist berechtigt die Übergabe des Materials zu verweigern, sofern der Teilnehmer nicht über die erforderliche Qualifikation verfügt oder er den vorherrschenden Bedingungen nicht gewachsen ist (Windstärke, Windrichtung, Wellengang). Sofern sich erst nach der Übergabe eine mangelnde Qualifikation (mangelnde Beherrschung des Sportgeräts, Verletzung von Fahrregeln, Gefährdung anderer Personen) des Teilnehmers offenbart oder dieser entgegen der vorgegebenen Weisungen handelt, kann BS den sofortigen Rücktritt vom Vertrag erklären und die Mietgebühr einbehalten.
- c) Der Teilnehmer ist zur pünktlichen Rückgabe verpflichtet, wobei meteorologische Ereignisse einzukalkulieren sind. Der Teilnehmer haftet für alle Schäden und Aufwendungen, die durch die verspätete Rückgabe entstehen.
- d) Die Weitergabe der Mietgeräte an Dritte ist untersagt. In diesem Zusammenhang darf Material auch nicht unbeaufsichtigt am Strand zurückgelassen werden und muss nach Benutzung persönlich einem BS-Mitarbeiter übergeben werden.

15. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

- a) Ansprüche auf Gewährleistung wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Leistung hat der Teilnehmer innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Leistungsende geltend zu machen. Die Geltendmachung kann fristwährend nur gegenüber BS unter der unten angegebenen Anschrift in Tamm / Deutschland erfolgen. Nach Ablauf dieser Ausschlussfrist kann der Teilnehmer Ansprüche nur noch geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Monatsfrist gehindert war.
- b) Die Ansprüche des Teilnehmers auf Gewährleistung nach den §§ 651c bis 651f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Leistung dem Vertrage nach enden sollte. Schweben zwischen Teilnehmer und BS Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis einer der Vertragsparteien die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

16. Personenbezogene Daten

BS verarbeitet personenbezogene Daten des Teilnehmers zweckgebunden und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Die am Wassersportcenter und in der BS-App angegebenen persönlichen Daten werden zur Erfüllung und Abwicklung des Vertrags verwendet. Desweiteren helfen diese Daten die nötigen Hygienevorschriften einzuhalten (Benachrichtigung ehemaliger Teilnehmer im Krankheitsfall in Zusammenhang mit COVID-19). Die Daten werden von BS vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben, die nicht am Planungs-, Durchführungs- und Zahlungsvorgang beteiligt sind oder aufgrund von COVID-19 gemeldet werden müssen.

17. Gerichtsstand und Salvatorische Klausel

- a) Auf das Vertragsverhältnis zwischen Teilnehmer und BS findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis. Soweit bei Klagen von Teilnehmern gegen BS im Ausland für die Haftung von BS dem Grunde nach deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen der Teilnehmer ausschließlich deutsches Recht Anwendung.
- b) Teilnehmer können BS nur an deren Sitz in Tamm verklagen. Für Klagen von BS gegen Teilnehmer ist deren Wohnsitz maßgebend. Für Klagen gegen Vertragspartner, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist als Gerichtsstand der Sitz von BS maßgebend. Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Vertrag zwischen Teilnehmer und BS anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten der Teilnehmer ergibt oder wenn und insoweit auf den Vertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft, dem die Teilnehmer angehören, für die Teilnehmer günstiger sind als die vorstehenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.
- c) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrags und der vorliegenden AGB zur Folge.

Tamm, 20.10.2020